

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	29.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats (BKB) „Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete,,**

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO<sub>2</sub>-Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

20.000 € aus dem Klimabudget, im Haushalt 2022 enthalten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 31.08.2022, TOP Ö7.3, Drs.-Nr.:4359/2020-2025; AfUK, 20.10.2022, TOP Ö7.2.2, Drs.-Nr.:4848/2020-2025

Sachverhalt:

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB) hat in seiner Sitzung vom 31.08.2022 den untenstehenden Beschluss gefasst, der vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK) zur weiteren Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) verwiesen wurde.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, vor einer Beschlussfassung die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten eines solchen Mieter- bzw. Siedlungstickets zu prüfen und im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Insbesondere durch die geplante Einführung eines Deutschlandtickets ergeben sich neue Bedingungen, die in die Prüfung mit einbezogen werden sollen.

Der BKB hat in seiner Sitzung vom 31.08.2022 den folgenden Beschluss gefasst (Drs.-Nr.: 4359/2020-2025):

1. Der BKB empfiehlt Verwaltung und Politik, bei künftigen Wohnbaugebieten festzuschreiben, dass für alle Mieter und Wohnungs- /Hauseigentümer ein Mobilitätspaket („Siedlungs- bzw. Mieterticket“) angeboten wird und die Mieter und Wohnungs- /Hauseigentümer auf die solidarische Abnahme dieses Mobilitätspakets verpflichtet werden. Die im Mobilitätspaket zusammengefassten Mobilitätsdienstleistungen sollen sich an dem Mieterticket orientieren, das derzeit in einem Modellversuch von der Baugenossenschaft Freien Scholle eG und der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) erprobt wird.
2. Der Kern des Mobilitätspakets soll ein deutlich rabattiertes ÖPNV-Abo sein. Der BKB empfiehlt, dass die Stadt Bielefeld und die moBiel GmbH dazu eine Rahmenvereinbarung abschließen.

3. Der BKB empfiehlt, die im Zusammenhang mit dem Mieter- bzw. Siedlungsticket stehenden Rechtsfragen zügig zu klären. Für ein erforderliches Rechtsgutachten könnte aus dem Klimabudget ein entsprechender Betrag zu Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung ist angehalten, Recherchen zu tätigen und den erforderlichen Betrag zu nennen.
4. Der BKB regt an, dieses neue Modell der solidarischen Finanzierung von Mobilitätsdienstleistungen in Kooperation mit der Universität bzw. den Fachhochschulen zu evaluieren.

Der BKB hat die Aufgabe,

- a) die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zu überprüfen, die im Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 - 2050 festgeschrieben und vom Rat der Stadt Bielefeld am 26.04.2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurden (Drs.-Nr. 6109/2014-2020).
- b) bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen kritisch zu begleiten.
- c) neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bielefeld -sei es in Politik und Verwaltung oder auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürger, der Betriebe und Organisationen- zu erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen.

Zudem hat der Rat der Stadt Bielefeld ein Klimabudget in Höhe von 200.000 € jährlich bereitgestellt, für das der BKB Vorschläge erarbeitet und dem AfUK zur Entscheidung vorlegt. Gefördert werden sollen kurzfristig wirksame Maßnahmen, die zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen und zugleich die Aktivierung der Bielefelderinnen und Bielefelder für Klimaschutzmaßnahmen fördern.

Da der BKB satzungsgemäß Beschlüsse ausschließlich an den AfUK richten darf, hat der AfUK in seiner Sitzung am 20.10.2022 den BKB-Beschluss zur „Obligatorischen Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete“ zuständigkeitshalber zur weiteren Beratung an den StEA verwiesen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.